



Betreff:

öffentlich

Planung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zur Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2016

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 14.08.2015

Eingang 922: 14.08.2015

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.09.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

Die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und von den Jugendämtern in Inobhut genommen wurden, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Am 31.12.2014 befanden sich bundesweit ca. 7.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Obhut der Jugendämter, rund 10.500 weitere wurden in Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Angesichts der Prognosen zu internationalen Entwicklungen und Fluchtbewegungen muss künftig von weiteren Steigungen ausgegangen werden. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die an den Einreiseknotenpunkten gelegenen Städte wie z.B. München, Hamburg, Rosenheim und Bremen. Hier stiegen die Zahlen der Inobhutnahme in der Vergangenheit so stark an, dass derzeit eine dem Kindeswohl entsprechende Versorgung und Betreuung vielerorts nicht mehr möglich ist.

Die Bundesregierung plant daher, mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahr 2016 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit umzuverteilen und so die am stärksten belasteten Städte zu entlasten. Das Gesetz soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Umverteilung soll nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer erfolgen. Das Land Brandenburg rechnet derzeit mit einer Zuweisung von etwa 400 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2016, die dann wiederum landesintern auf der Basis einer noch zu erarbeitenden Rechtsverordnung verteilt werden sollen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe plant das Land Brandenburg die Benennung von ca. vier Schwerpunktjugendämtern, die nach Zuweisung durch das Land die Zuständigkeit für die Inobhutnahme, das Clearingverfahren und die Einleitung von Anschlusshilfen haben sollen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sich ihrer besonderen Verantwortung als weltoffene Stadt mit der am besten ausgebauten sozialen Infrastruktur im Land Brandenburg bewusst. Von daher ist die Landeshauptstadt Potsdam, unter dem Vorbehalt der Refinanzierung der Personal-, Sach- und Maßnahmekosten durch das Land Brandenburg, bereit, als Schwerpunktjugendamt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg zu fungieren. Hierzu gab es erste Sondierungsgespräche mit dem zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

In der Landeshauptstadt Potsdam wird die Aufgabe des Clearings durch den Kinder- und Jugendnotdienst „Fluchtpunkt“ in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) war genommen. Der dazu bestehende Vertrag sieht bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch die Inobhutnahme und das Clearingverfahren für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vor. Mit der Übernahme der Aufgabe als Schwerpunktjugendamt plant die Landeshauptstadt Potsdam, die bei der GFB bestehenden Platzkapazitäten um bis zu 27 Plätze zu erweitern.